

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2020)

zum Thema:

(X) 2 Jahre Mobilitätsgesetz – Wat bewegt sich in Berlin? Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Berlins Fahrradinfrastruktur

und **Antwort** vom 23. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24018
vom 09.07.2020**

**über (X) 2 Jahre Mobilitätsgesetz – Wat bewegt sich in Berlin? Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter an Berlins Fahrradinfrastruktur**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher alle Bezirksämter von Berlin und die GB infraVelo GmbH um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übermittelten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bei der Differenzierung zwischen City und Außenbezirken legt diese Anfrage eine Definition zugrunde, derzufolge „City“ als alle Kieze innerhalb des S-Bahn-Ringes zu verstehen ist. „Außenbezirke“ bezeichnet im Gegensatz alle Kieze außerhalb des S-Bahn-Ringes (siehe Anfrage Sven Kohlmeier - 18/20253 vom 30.07.2020). Vorsorglich weist der Abgeordnete darauf hin, dass der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin mit der Entscheidung (Beschluss vom 18. Februar 2015, VerfGH 92/14) hinsichtlich der Auskunftsrechte der Abgeordneten und der Verpflichtung des Senats zur Auskunft entschieden hat. Bei allem Verständnis des Abgeordneten für die „Corona-Situation“, so wäre eine wegen Bewältigung der Corona-Situation begründete Nicht- oder Teilbeantwortung keinesfalls gerechtfertigt, insbesondere da keine Ausnahmesituation mehr wie zu Beginn der Corona-Pandemie vorliegt.

Frage 1:

- a. Welchen Bruttoperonalbedarf (Stellen) und welchen Nettopersonalbedarf (Vollzeitäquivalente, VZÄ) hatte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in den Jahren 2017, 2018, 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020?
- b. Wie viele der oben genannten Stellen bzw. VZÄ waren 2017, 2018, 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020 unbesetzt?
- c. Wie viele Stellen bzw. VZÄ sind im oben genannten Bereich für das zweite Halbjahr 2020, 2021 und 2022 vorgesehen?

Antwort zu 1:

Die Daten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

a.

	Stellen	VZÄ*
2017	1.183,14	1.086,53
2018	1.335	1.179,29
2019	1.359,77	1.217,76
2020 1. Halb- jahr (HJ)	1.412,61	1.248,01

b.

	freie Stellen
2017	k. A.
2018	147,1
2019	145,12
2020 1. HJ	163,31

c.

	Stellen
2020 2. HJ	1.398,61
2021	1.430,36
2022	o. A.

* VZÄ = Vollzeitäquivalente

k. A. = Aufgrund der Neubildung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) sind genaue Angaben hier nicht möglich

o. A.= Planung noch nicht vorhanden

Frage 2:

- Welchen Bruttonpersonalbedarf (Stellen) und welchen Nettopersonalbedarf (VZÄ) hatte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 2017, 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 zur Bearbeitung des Radverkehrs?
- Wie viele der oben genannten Stellen bzw. VZÄ waren jeweils unbesetzt?
- Wie viele Stellen bzw. VZÄ sind im oben genannten Bereich für das zweite Halbjahr 2020, sowie für 2021 und 2022 vorgesehen?

Antwort zu 2:

Die Daten können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

a.

	Stellen	VZÄ
2017	14	6,0
2018	15	11,61
2019	15	13,61
2020 1. HJ	22	20,97

b.

	freie Stellen
2017	8
2018	3
2019	1
2020 1. HJ	0

c.

	Stellen
2020 2. HJ	22
2021	22
2022	o. A.

o. A.= Planung noch nicht vorhanden

Frage 3:

- Welchen Bruttonpersonalbedarf (Stellen) und welchen Nettopersonalbedarf (VZÄ) hatte die GB infraVelo GmbH 2019 und im ersten Halbjahr 2020?
- Wie viele der oben genannten Stellen bzw. VZÄ waren unbesetzt?
- Wie viele Stellen bzw. VZÄ sind für das zweite Halbjahr 2020, 2021 und 2022 vorgesehen?

Antwort zu 3:

- Im Stellenplan der GB infraVelo GmbH sind zum Jahresabschluss 2019 25 Stellen/VZÄ zuzüglich 12,79 Stellen/VZÄ aus dem Stellenplan der Muttergesellschaft Grün Berlin GmbH im Shared Service enthalten. Ein halbjährlicher Bruttonpersonalbedarf 2020 ist nicht differenziert und kann ansatzweise linear interpoliert werden.
- Zum 31.12.2019 waren 30,5 Mitarbeitende vollzeitäquivalent für die GB infraVelo GmbH tätig. Davon waren 20,1 Stellen VZÄ (21 Mitarbeitende) vertraglich bei GB infraVelo GmbH gebunden, 10,4 Stellen VZÄ (27 Mitarbeitende) waren im Shared Service der Grün Berlin GmbH und der Grün Berlin Service GmbH für die GB infraVelo GmbH in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Multiprojektcontrolling und allgemeine Administration tätig. Dementsprechend waren am 31.12.2019 7,29 Stellen

unbesetzt, davon 2,39 Stellen im Bereich des Shared Service und 4,9 in direkter Vertragsbindung von GB infraVelo GmbH.

Zum 30.06.2020 waren 40,48 Mitarbeitende vollzeitäquivalent für GB infraVelo GmbH tätig. Davon waren 28,09 Stellen VZÄ vertraglich bei GB infraVelo GmbH gebunden, 12,39 Stellen VZÄ waren im Shared Service der Grün Berlin GmbH und der Grün Berlin Service GmbH.

- c. Im Stellenplan der GB infraVelo GmbH sind
- zum Jahresabschluss 2020 50 Stellen/VZÄ zuzüglich 18,1 Stellen/VZÄ aus dem Stellenplan der Muttergesellschaft Grün Berlin GmbH im Shared Service enthalten.
 - zum Jahresabschluss 2021 55 Stellen/VZÄ zuzüglich 21,1 Stellen/VZÄ aus dem Stellenplan der Muttergesellschaft Grün Berlin GmbH im Shared Service enthalten.

Frage 4:

- a. Welchen Bruttonpersonalbedarf (Stellen) und welchen Nettopersonalbedarf (VZÄ) haben die Berliner Bezirksämter zur Bearbeitung des Radverkehrs (aufgeschlüsselt nach Bezirk)?
- b. Wie viele der oben genannten Stellen bzw. VZÄ sind unbesetzt (aufgeschlüsselt nach Bezirk)?
- c. Wie viele Stellen bzw. VZÄ im oben genannten Bereich sind für das zweite Halbjahr 2020, sowie für 2021 und 2022 vorgesehen (aufgeschlüsselt nach Bezirk)?

Antwort zu 4:

Nachfolgend die Antworten der Bezirksämter.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Vorbemerkung: Die hier verwendete Brutto-Netto-Terminologie findet im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf keine Anwendung.“

- a. Für die Radverkehrsplanung sind zwei Vollzeitstellen vorgesehen.
- b. Eine Stelle ist zurzeit noch unbesetzt, mit einem zeitnahen und erfolgreichen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens kann nach jetzigem Stand gerechnet werden.
- c. Ziel ist es, die beiden Stellen dauerhaft besetzt zu halten, was die Bezirksämter auf dem umkämpften Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen stellt. Es hat bereits drei Ausschreibungsverfahren für die Stellen gegeben.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

- a. „2,5 Stellen / VZÄ“
- b. 0 Stellen / VZÄ
- c. 4,5 Stellen / VZÄ“

Lichtenberg:

- a. „Brutto: zwei Stellen Netto: 1,81 VZÄ“
- b. Keine.
- c. Keine weiteren.“

Marzahn-Hellersdorf:

- a. „Der Bedarf im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Marzahn-Hellersdorf für die nächsten Jahre: Brutto vier Stellen, Netto drei Stellen.
- b. Im SGA Marzahn-Hellersdorf gibt es drei unbesetzte Stellen. Zwei Stellen befinden sich in der Dauerausschreibung.
- c. Siehe Antwort b.“

Mitte:

- a. „Der Bruttopersonalbedarf richtet sich nach den jährlich zur Verfügung stehenden Landes-/Bezirksmitteln. Bei steigenden Investitionen im Bereich des Radverkehrs empfehlen wir die Personalberechnungen der Bezirke als Grundlage heranzuziehen. Dies sollte zeitlich weit vor den tatsächlich zur Verfügung gestellten Personalstellen geschehen, da z. B. das SGA-Mitte keine Büroräume für zusätzliches Personal zur Verfügung hat und erst noch zusätzlichen Büroraum schaffen muss.
Nach derzeitigen Kenntnissen hat das SGA-Mitte einen Bruttopersonalbedarf von 5,0 allein für den Radverkehr. Der Bruttobedarf entspricht dem Nettobedarf.
- b. Von den derzeit zur Verfügung stehenden 3,5 Stellen sind 2,0 Stellen nicht besetzt.
- c. Es ist geplant, in 2020 die derzeit unbesetzten 2,0 Stellen wieder zu besetzen, so dass eine besetzte Stellenzahl von 3,5 auch in 2021 und 2022 erreicht wird.“

Neukölln:

- a. „Der Bezirk Neukölln hat für die Bearbeitung des Radverkehrs zwei VZÄ erhalten.
- b. Es sind zwei VZÄ besetzt.
- c. Über die bei 4a. genannten zwei VZÄ sind bisher keine weiteren vorgesehen.“

Pankow:

- a. „Anzahl der Stellen = 5,0
Stand Besetzung in VZÄ = 3,0
- b. Zwei Stellen sind zurzeit unbesetzt.
- c. Beide Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren, die Besetzungen soll 2020 (zweite Jahreshälfte) abgeschlossen sein.“

Reinickendorf:

- a. „Dem Bezirk Reinickendorf wurden aufgrund des Mobilitätsgesetzes zwei Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt und diese wurden im Bezirkshaushalt verstetigt.
- b. Eine Vollzeitstelle ist seit dem 01.11.2019 besetzt. Das Stellenbesetzungsverfahren zur zweiten Stelle befindet sich derzeit in der Beteiligung. Eine Einstellung wird zum 01.08.2020 angestrebt.
- c. Nach wie vor die unter a. und b. genannten Vollzeitäquivalente.“

Spandau (a – c):

„Seit 2018 sind die Stellen des Radverkehrsbeauftragten und der Radverkehrsbauleiterin als Vollzeitstelle besetzt. Davon ist eine Stelle auf Grund von Elternzeit unbesetzt. Zwischen 2020 - 2022 bleiben die beiden Stellen als Vollzeitstelle bestehen.“

Steglitz-Zehlendorf:

- a. „Mit dem Haushaltsplan 2018/2019 haben wir zwei Stellen zur Bearbeitung des Radverkehrs bekommen. Seither stehen uns diese zwei Stellen beziehungsweise zwei VZÄ zur Verfügung. Selbstverständlich sind die Aufgaben in diesem Bereich umfangreich, so dass hier durchaus Bedarf für weitere Stellen besteht.
- b. Aktuell ist eine Stelle bzw. VZÄ unbesetzt.
- c. Für 2020 und die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ändern sich die Zahlen nicht. Also zwei Stellen bzw. zwei VZÄ.“

Treptow-Köpenick:

- a. „Vier Stellen mit je einer VZÄ.
- b. Zwei Stellen sind unbesetzt.
- c. Stellenanzahl bleibt unverändert.“

Tempelhof-Schöneberg:

- a. „Es besteht ein Personalbedarf von drei Stellen - drei VZÄ.
- b. Es sind trotz intensiver Stellenbesetzungsbemühungen aktuell zwei Stellen - zwei VZÄ unbesetzt.
- c. Ein Stellenaufwuchs ist in der 2. Jahreshälfte 2020 und 2021 nicht finanzierbar. Für 2022 kann erst nach Bekanntwerden des Haushaltsbudgets für 2022 eine Entscheidung getroffen werden.“

Frage 5:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 5:

Nein.

Berlin, den 23.07.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz